



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

über die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 40 „Gewerbegebiet Bauhof“ der Stadt Tönning für das Gebiet östlich der Bundesstraße 5, nordwestlich der Weide- fläche, Flur 27, Flurstück 31, und südwestlich der Kläranlage der Stadt Tönning

Die Stadtvertretung der Stadt Tönning hat in ihrer Sitzung vom 27.06.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 40 „Gewerbegebiet Bauhof“ der Stadt Tönning für das Gebiet östlich der Bundesstraße 5, nordwestlich der Weidefläche, Flur 27, Flurstück 31, und südwestlich der Kläranlage der Stadt Tönning mit dem Planungsziel der Sicherung der vorhandenen und auch einer künftigen gewerblichen Nutzung aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch). Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://www.toenning.de> bereitgestellt.

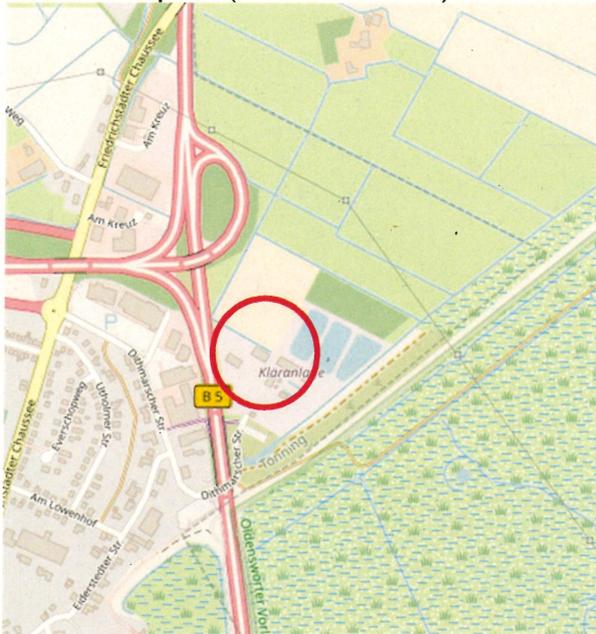
Tönning, den 28.06.2022
Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

Dorothe Klömmer

an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln und im Internet auf www.toenning.de	
zu veröffentlichen am: 30.06.2022	abzunehmen/zu löschen am: 01.08.2022
ausgehängt am	abgenommen am
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)

Anlage: Geltungsbereich B-Plan Nr. 40

Übersichtsplan (ohne Maßstab)



Kartenquelle: OpenStreetMap

Geltungsbereich B-Plan Nr. 40 „Gewerbegebiet Bauhof“ (ohne Maßstab)

